

9.	01/460	Beschaffungsprogramm der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin für das Jahr 2002	FB 1 V. FB 2 z.K.
----	--------	---	------------------------------

Bezug nehmend auf die Vorlage teilte die Verwaltung des weiteren mit, daß zukünftig durch das Land Nordrhein-Westfalen beabsichtigt ist, die Zuwendungen zur Förderung des Feuerschutzes durch Pauschalen, die sich an der Anzahl der Einwohner und dem jeweiligen Gemeindegebiet orientieren werden, durchzuführen (siehe S. 53 der Einladung).

Des weiteren teilte die Verwaltung mit, daß die Provinzial-Versicherungsanstalt mit Schreiben vom 15.10.2001 eine Kostenbeteiligung für Anschaffungen im Jahr 2001 in Höhe von 8.000 DM zugesagt und bereits überwiesen hat. Der Zuschuß ist zweckgebunden zur Beschaffung von Feuerwehrgeräten, persönlicher Zusatzausrüstung sowie Funkausrüstung, die ausschließlich der Optimierung des Brandschutzes dienen.

Wie in Absprache mit dem Ausschuß in der Vergangenheit praktiziert, wurde bei der Vorstellung des Beschaffungsprogrammes für das Jahr 2002 auf die einzelne Benennung von Bedarfspositionen verzichtet. Die Verwaltung wird auch zukünftig die entsprechenden Ansätze zu den einzelnen Haushaltsstellen im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt (siehe Anlage 1 und 2 zur Vorlage) dem Feuer- und Zivilschutzausschuß vorstellen und in diesem Rahmen die Haushaltsstellen bewirtschaften. Bei größeren Anschaffungen von Gerätschaften werden diese separat in der jeweiligen Vorlage zum Beschaffungsprogramm aufgeführt werden. Die Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes bei der Aufstellung des Beschaffungsprogrammes der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin für das Jahr 2002 wurden eingehalten.

Im Anschluß hieran faßte der Feuer- und Zivilschutzausschuß folgenden Beschluß:

Der Feuer- und Zivilschutzausschuß des Rates der Stadt Sankt Augustin beschließt das Beschaffungsprogramm der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin für das Jahr 2002 und verweist es in die Haushaltsplanberatungen.

Einstimmig

Im Anschluß hieran bat der Vorsitzende, Herr Fischer die Verwaltung, die an die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Sankt Augustin zu zahlenden Aufwandsentschädigungen (z. B. Stadtbrandmeister, Löschzug-/Löschgruppenführer etc.) zu überarbeiten und stellte diesen Vorschlag dem Ausschuß zur Abstimmung vor.

Der Ausschuß faßte daraufhin folgenden Beschluß:

Der Feuer- und Zivilschutzausschuß des Rates der Stadt Sankt Augustin beauftragt die Verwaltung, die an die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr zu zahlenden Aufwandsentschädigungen zu überarbeiten und ggf. zu erhöhen

und das Ergebnis in der nächsten Sitzung dem Ausschuß vorzulegen.

Einstimmig